IMT Nuremberg Archives

H – 1322

International Court of Justice

H1322 – 0001

v. Vormann
General der Panzertruppe

Nürnberg, 5. VII. 46.

341

a/ B.

Kommissarbefehl.

Ich, Nikolaus v. Vormann, geb. 24. XII. 95. zu Neumark Westpr. being duly sworn, depose and say:

Bei Herausgabe des Kommissarbefehls durch den Führer war ich Chef des XXVIII. A.K. im Raum von Gumbinnen.

Der Befehl war auch den unterstellten Divisionen direkt zugegangen, eine officielle Aufhebung daher nicht möglich. Führung und Truppe waren sich über die Unzweckmässigkeit und Unklugheit des Befehls absolut einig. Die „Ergänzungen" des Ob. d. H. über die Wahrung der Manneszucht gaben leicht die erwünschte Gelegenheit, die Durchführung des Kommissarbefehls so zu erschweren und zu beschränken, dass er praktisch bei den Verbänden des XXVIII. A.K. zuerst nicht befolgt werden konnte und später überhaupt ganz in Vergessenheit geraten ist.

v. Vormann

Subscribed and sworn to before me this 8 day of July 1946.

Robert B. Starnes
1st Lt 0-1384788

wenden.

H1322 – 0003

I, Paul Schmidt, duly conversant with the English and German languages, testify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

Dr. Paul Schmidt.

Franz Beyer, General der Inf. Steinlager Allendorf, 17.6.1946

342

Eidesstattlich Erklärung.

Dr.jur. Franz B e y e r, General der Infanterie, being duly sworn depose and say:
Der "Kommissar-Befehl" wurde in der 44. Infanterie-Division wenige Tage vor Beginn des Angriffs über den Bug durch den Divisions-Kommandeur, Generalleutnant Siebert, in Hrubisczchow bei einer Dienstbesprechung der Regimentskommandeure durch Verlesen bekannt gegeben. Dabei machte Generalleutnant Siebert aus seiner Empörung keinen Hehl. Im Anschluss an die Besprechung und noch im Besprechungsraum vereinbarten wir Regimentskommandeure in Gegenwart des Divisionskommandeurs, diesen Befehl nicht durchzufuehren, da "ja niemand die Abzeichen eines Kommissars kenne." In meinem Regiment-Inf. Regt. 131 - ist auch nachher dieser Vereinbarung entsprechend verfahren worden; das heisst alle gefangenen Russen einschliesslich der Kommissare wurden in der Gefangenen-Sammelstelle der Division abgegeben. Meines Wissens ist auch von den anderen Regimentern der Division so verfahren worden und ist eine Bekanntgabe dieses Befehls an die Truppe ueberhaupt unterblieben.

Franz Beyer

Subscribed and sworn to
before me this 17 day of June 1946

O.H. Fredenburgh 0541390
2d Lt Inf.
Camp Commander

H1322 - 0004

Gäde, Heinrich
Gen. Major.

Dachau, 3. 7. 46

343

Eidesstattliche Erklärung!

betr. „Kommissar-" Befehl.

I, Heinrich Gäde, Gen. Maj., being duly sworn, depose and say:

Diese Erklärung gründet sich auf meine Dienststellg. als Ia der 110. Inf. Division in der Zeit vom 22. 6. 41 bis 3. 11. 1941.

Mir ist, soweit ich mich entsinnen kann, während obiger Zeit kein Fall bekannt geworden, in dem die Trup-

H1322 – 0005

H1322 – 0006

...den der Division den Kommissar-Befehl durchgeführt haben.

Feldt
General-Major.

Subscribed and sworn to before me this 5th day of July 1946 at Dachau.

Harry Szanger
Capt. A.C.
INVESTIGATOR EXAMINER
WAR CRIMES DACHAU

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify, that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Generalmajor Gäde.

W. Mellenthin
General der Artillerie

H1322 – 0007

104.

Kurt Oppenländer
Generalleutnant

344

Neu-Ulm, den 25. Juni 1946.

E i d e s s t a t t l i c h e E r k l ä r u n g .

H1322 - 0008

Betr.: Kommissarbefehl

Generalleutnant Kurt O p p e n l ä n d e r

gründet sich auf Stellung als Kommandeur des Inf.Rgts.420 (125.Inf.Div.) in der Zeit von Juni 1941 - September 1941.

being duly sworn, depose and say:

Etwa am 20. Juni 1941 fand beim Divisionskommandeur, dem gefallenen General Schneckenburger, in Jaroslau eine Kommandeur-Besprechung statt. Nach Beendigung der Besprechung wurde den Kommandeuren ein verschlossener Umschlag mitgegeben, der Befehle für die bevorstehende Offensive gegen Russland enthielt. Nach Rückkehr in mein Quartier entnahm ich dem Umschlag u.a. einen umgedruckten Befehl, in dem der Kommissarbefehl mindestens sinngemäss zum Ausdruck kam. Soviel ich mich erinnere, habe ich diesen Befehl meinen Btls.-Kommandeuren nicht weitergegeben. Sicher ist jedenfalls, dass über diesen Befehl weder vom Divisions-Kommandeur zu mir bezüglich seiner Durchführung jemals später gesprochen noch ich selbst mich um seine Durchführung bemüht habe. Ich weiss bestimmt, dass im Bereich meines Regiments und darüber hinaus in dem der Division niemals auf die Durchführung dieses Befehls gedrückt oder auch nur geachtet geschweige denn dass ein Kommissar in diesem Bereich erschossen ist.

Kurt Oppenländer
Generalleutnant.

subscribed and sworn to before me this 24 day of June 1946
at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell jr.

(Joseph J. Ancell jr.
2nd Lt.Inf., Commanding Officer)
serial nr. 01 332 909

v. Natzmer
Generalleutnant

Datum, 29.6.46

345

Eidesstattliche Erklärung.

Betr. Kommissarbefehl

I, Generalleutnant Oldwig v. Natzmer, being duly sworn depose and say:

Ich war während des Ostfeldzuges eingesetzt als:

1.4.41 – 16.7.41	Ia der 161. Inf. Division
17.7.41 – 3.6.42	Ia XXXIX. Pz. Korps
5.6.42 – 31.10.42	Verbind. Offizier O.K.H. bei 4. Pz. Armee
15.12.42 – 20.7.44	Ia Pz. Gren. Div. „Großdeutschland"
21.7.44 – 26.1.45	Chef des Generalstabes Heeresgruppe Kurland
27.1.45 – 16.2.45	" " " " Nord
17.2.45 – 8.5.45	" " " " Mitte

Für diesen Zeitraum, also für die Dauer des gesamten Ostfeldzuges, gebe ich folgende Eidesstattliche Erklärung ab:

Von dem sogen. „Kommissarbefehl" habe ich einige Tage vor Beginn des Ostfeldzuges Kenntnis erhalten; er kam, soweit ich mich erinnere, schriftlich für Division. Der Befehl löste bei uns schwerste Bedenken aus; es wurde sofort in einer Aussprache zwischen dem Div. - Kdr. (Generalmajor Hitzfeld) und mir nach Wegen gesucht, seine Durchführung

H1322 – 0009

für umgehen, um die Disziplin der Truppe nicht zu gefährden. Auf Anfrage wurde von der vorgesetzten Dienststelle - Gen. Kdo. VIII. A.K. - geantwortet, dass Zusätze zu diesem Befehl nicht gegeben würden, der Befehl klar sei und die Truppe nun nach eigenem Ermessen handeln müsse. Nach dieser Antwort war es jedem Kenner dienstlicher Verhältnisse ~~klar~~ und Möglichkeiten klar, dass eine wörtliche Durchführung des Befehls auch vom Gen. Kdo. nicht gewünscht und erwartet würde. Der Befehl würde dann ohne Bekanntgabe seines wörtlichen Inhaltes mündlich in einer Kommandeurbesprechung mit der Anordnung, alle Gefangenen einschl. der Kommissare so schnell wie möglich an die Sammelplätze abzugeben, um die Sortierung und alle weiteren Massnahmen der Bewachungstruppe, die nicht von der Division gestellt wurde, zu überlassen. So ist auch verfahren worden. Hierdurch wurde erreicht, dass der Befehl für die Truppe keinerlei praktische Auswirkung hatte. Später genau dieser Befehl in Vergessenheit; es würde, soweit ich mich auch aus meinen höheren Dienststellen erinnere, nie mehr von ihm gesprochen.

A. Ritter
Generalleutnant

Subscribed and sworn to before me
this 5. day of July 1946 at Dachau.

Harry Szanger
HARRY SZANGER
CAPT. A.C.
INVESTIGATOR. EXAMINER
WAR CRIMES DACHAU

/.

H1322-0010

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify, that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Generalleutnant v. Natzmer.

Mellenthin
General der Artillerie

H1322 – 0011

Benignus Dippold
Generalleutnant

Steinlager Allendorf, 17.6.1946

346

Eidesstattliche Erklärung.

Benignus D i p p o l d, Generalleutnant - being duly sworn, depose and say:
Der Kommissar-Befehl war mir als Kommandeur der 183. Infanterie-Division (Einsatz in Russland von Mitte August- 4.10. 1941 (Verwundung) bekannt. Durchführung ist in keinem Fall erfolgt. Die Kommissare waren nicht an Abzeichen erkennbar, es hat sich auch kein Kriegsgefangener als Kommissar gemeldet; die Truppe hat keine Untersuchungen danach angestellt; von höheren Dienststellen erfolgten auch keine Nachforschungen, woraus ersichtlich war, dass auf eine Durchführung des Befehls kein Wert gelegt wurde.

Benignus Dippold

Subscribed and sworn to before me this
17 Day of June 1946

H. Fredenburgh 0541390
[illegible]
Camp Commander

H1322 - 0012

347

Heinz Meyer Buerdorf
General der Artillerie

Allendorf, den 17.6.46

Eidesstattliche Erklärung

I, Heinz Meyer Buerdorf - being duly sworn, depose and say:

Der "Kommissarbefehl" und die Aufhebung der Kreiegsgerichte bei Vergehen gegen die russische Bevölkerung wurde bei der Division, da ein Einspruch dagegen keinen Erfolg versprach, stillschweigend nicht durchgeführt.

Subscribed and sworn to before me
this 17 day of June 1946

[illegible]
0541390
[illegible]
Camp Commander

Heinz Meyer Buerdorf
GENERAL DER ARTL

H1322 -0013

348

Kurt Linde
Generalmajor

Neu-Ulm, den 30. Juni 1946.

Eidesstattliche Versicherung.

Betrifft: Kommissar-Befehl, S.D.Einsatzkommandos, Kirchen in Russland.

Generalmajor Kurt Linde, von Beginn des Russlandfeldzuges bis 3.9.41 Kommandeur Jäger-Regt. 229, 101. Jäger-Div.,

being duly sworn, depose and say:

1. Von dem Befehl Kommissare abzusondern und zu erschiessen, ist in meinem Regiment kein Gebrauch gemacht worden.
Ausser christlich-sittlichen Bedenken und ausser den völkerrechtlichen Bestimmungen bestand für die fechtende Truppe keine Möglichkeit dazu, weil
   a) sie den Unterschied in Uniform und Rangabzeichen der Offiziere und Kommissare nicht beherrschte,
   b) Zeit und Gelegenheit zur Ermittlung und Absonderung in den Angriffs- bezw. Verfolgungskämpfen fehlte,
   c) alle Gefangenen beschleunigt nach rückwärts abgeschoben wurden, um die Truppe zu entlasten.

Ob der "Kommissarbefehl" schriftlich oder mündlich - vielleicht auch garnicht an die Truppe gegeben wurde, kann ich nicht mehr mit Sicherheit angeben, da ich von vielen Befehlen später im OKW Kenntnis erhielt und im einzelnen jetzt nicht mehr weiss, ob ich von diesen Befehlen auch als Truppenführer Kenntnis hatte.

2. Einsatz von S.D.-Sonderkommandos erfolgte in meinem Regiment nicht.

3. Beim Vormarsch aus Gegend nördlich Przemysl, südl. Lemberg, bis in Gegend Krementschug (Dnjepr) habe ich
   a) persönlich gesehen, dass 2 bis 3 Kirchen vor unserem Einmarsch von den Russen zu Magazinen oder Versammlungsräumen umgewandelt waren,
   b) von Landeseinwohnern gehört, dass sie den ersten Gottesdienst wieder nach unserem Einmarsch gehalten hätten.

Kurt Linde
Generalmajor.

Subscribed and sworn to before me this 5 day of June 1946 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell
Joseph J. Ancell jr.
2nd Lt., Inf., Commanding Officer
serial-nr. 01.332.909.

H1322 - 0014

349

Hubert S c h m u n d t
Admiral z.V.

Neu-Ulm, d.3.7.46.

Eidesstattliche Versicherung.

Bertrifft: Kommissarbefehl.

Admiral Hubert S c h m u n d t , 1941 Vizeadmiral und Befehlshaber Ostsee.

being duly sworn, depose and say:

Der sogenannte Kommissarbefehl wurde kurz vor Beginn des Russenfeldzuges in einer Offiziersversammlung in Kiel durch einen höheren Marinejustizbeamten des O.K.M. mündlich vorgetragen. Schriftlich habe ich ihn nie gesehen. Er schien mir, und ich glaube auch den übrigen Seeoffizieren, nur für Landstreitkräfte bestimmt, da auf See für jeden Seemann die Bestimmungen gelten, die auf Schiffbrüchige, und um solche kann es sich hier nur handeln, Anwendung finden und für alle Nationen auf See gültig sind. Ihr Ausserkraftsetzten wurde auch mit keinem Wort erwähnt.

Die mir unterstellten Seestreitkräfte haben dementsprechend gehandelt.

Tatsache ist jedenfalls, dass die mir unterstellte 1. Schnellbootflotille bei der Versenkung eines tauchunklaren russischen U-Bootes mit seiner Besatzung auch den Kommissar gefangen nahm und diesen, da er verwundet war, an ein Landlararett abgab. Ich habe es selbstverständlich dabei belassen. Dies war meines Wissens der einzige russische Kommissar, der während des Russenfeldzuges in die Hand deutscher Seestreitkräfte fiel.

Hubert Schmundt.

Subscribed and sworn to before me this..5..day of July 46 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell jr
(Joseph J. Ancell Jr.)
2nd Lt., Inf., Commanding Officer
serial nr. 01 332 909.

H1322 - 0015

Günther Schulze-Kossens, Major.
P.W.E. 29, CAGE 2.

Dachau, 30. 6. 46.

350

Eidesstattliche Erklärung.

Betreffend: Kommissarbefehl.

I, Günther Schulze-Kossens, Major, being duly sworn, depose and say:
Zu Beginn des Krieges gegen Russland war ich Btl. Adjutant im II./71 (mot). Zugleich war ich damit der Ic-Bearbeiter des Btl.-
Am Tage vor der Eröffnung des Kampfes gegen Russland wurden sämtliche Ic-Sachbearbeiter der 29. Div. (mot) bis hinab zu den Btl. Ståben zu einer Besprechung zum Ic der Div. befohlen. Dort wurde den Ic-Sachbearbeitern der Kommissarbefehl bekanntgegeben mit dem Zusatz-Befehl der Division, dass dieser der Truppe nicht bekanntzugeben sei. Es wurde lediglich für die Truppe befohlen, dass alle gefangenen Kommissare sofort dem Ic der Division zu besonderer Vernehmung zuzuführen sind.

Günther Schulze-Kossens,

Subscribed and sworn to before me this 5. day of July 1946 at Dachau.

Harry Szanger

HARRY SZANGER
CAPT. A.C.
INVESTIGATER EXAMINER
WAR CRIMES DACHAU.

1.

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages certify, that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Major G. Schulze-Kossens.

v Mellenthin
General der Artillerie

H1322 – 0017

Breithaupt, Hans
Major

Dachau, 3. Juli, 1946

351

Eidesstattliche Erklärung
betr. „Kommissarbefehl".

I, Major Hans Breithaupt, being duly sworn depose and say:

Ich war zu Beginn des Feldzuges gegen Russland O1 der 30. I.D. Für diesen Zeitraum gebe ich folgende eidesstattliche Erklärung ab:

Ich habe niemals einen schriftlichen Befehl gesehen noch habe ich jemals mündlich einen Befehl erhalten, wonach sowjetrussische Kommissare bei ihrer Gefangennahme sofort zu erschiessen seien. Ich bezeuge, dass in dem Op. Befehl der 30. I. D. für den Angriff am 22. Juni bezüglich Kommissare befohlen war, dass diese sofort von den anderen Gefangenen abzusondern und über die Feldgendarmerie der Division getrennt zurückzuführen seien.

Hans Breithaupt

Subscribed and sworn to before me this 4th day of July 1946 at Dachau.

Harry Szanger
HARRY SZANGER
CAPT. A.C.
INVESTIGATOR-EXAMINER
WAR CRIMES DACHAU.

1/.

H1322 – 0018

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify, that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Major H. Breithaupt.

F. v. Mellenthin
General der Art.

H1322 – 0019

Ernst Goettke, Generalleutnant
zuletzt Fuehrerreserve O.K.H.

Allendorf, 15.6.1946

352

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Ernst Goettke, geboren 12.10.1885 zu Magdeburg, being duly sworn depose and say:

Ich war zu Beginn des Russlands-Feldzuges als Artillerie-Kommandeur an der Finnland-Front beim XXXVI. A.K., General der Kavallerie Feige, ab Juni 1941 eingesetzt. Ich habe keinen Befehl, weder schriftlich noch muendlich erhalten oder gesehen, der die Erschiessung von Kommissaren forderte, empfahl oder freistellte.

Ernst Goettke

Subscrived and sworn to before me

This 17 day of June 1946

P.H. Fredenburgh 057/1390
2d Lt Inf.
Camp Commander

H1322 - 0020

57.

354 4

Bernhard Heydenreich
Generalmajor

Neu-Ulm, den 23.6.1946.

E i d e s s t a t t l i c h e E r k l ä r u n g .

Generalmajor Bernhard H e y d e n r e i c h

gründet sich auf Stellung als Regimentskommandeur des Art.Rgt. 3 (mot) - 3.Inf.Div.(mot) - in der Zeit von September 1941 bis Mai 1942 und als Führer einer Kampfgruppe an der Nordfront des Kessels südostwärts Wjasma in der Zeit von Januar- April 1942.

being duly sworn, depose and say:

1) Ein Befehl, der sich mit der Behandlung gefangener Kommissare befasst, ist mir nicht bekannt gegeben und auch nicht bekannt geworden weder in Bezug auf Erschiessung noch auf Absonderung.

2) Soweit ich mich erinnere, ist bei den Kesselkämpfen im Frühjahr 1942 bei Wjasma ein Kommissar als Führer einer sowjetischen Angriffsgruppe in einem Nachtkampf gefallen. Ein oder zwei Kommissare wurden bei weiteren Kämpfen gefangen genommen und genau so wie andere gefangene Soldaten behandelt, d.h. nach kurzem Verhör ärztlich betreut, aufgewärmt, verpflegt und zur Division gebracht.

Bernhard Heydenreich

Generalmajor

subscribed and sworn to before me this 24 day of June 1946 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell Jr.

(Joseph J. A n c e l l Jr.
2nd Lt. Inf. Commanding Officer)

serial nr. 01 332 909

H1322 - 0021

H1322 – 0022

Dachau, den 19. Juni 19[illegible]

Lev Klepp
Oberst i. G.

3.5.5

Betr. Kommissarbefehl.

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Lev Klepp, geboren am 15. 8. 07 in Ulm, war vom 21. 1. 1942 - 15. 3. 1942 erster Generalstabsoffizier der 218. Inf. Div., vom 25. 6. 1942 - 30. 4. 1943 erster Generalstabsoffizier der 9. Inf. Div., vom 15. 2. 1944 - 17. 8. 1944 Chef des Generalstabes des V. Armee-Korps an der Ostfront und erkläre hiermit an Eides Statt:

Der Befehl über die Erschiessung gefangener politischer Kommissare ist mir weder mündlich noch schriftlich bekannt geworden. Während meiner Zugehörigkeit zu den oben angegebenen Dienststellen ist ein derartiger Befehl von diesen an die Truppe nicht ausgegeben worden. In diesem Zeit-

raum ist mir nicht ein einziger Fall über die Erschiessung eines gefangenen russischen Kommissars im Bereich meiner Kommandobehörden bekannt geworden.

Die Richtigkeit der Unterschrift bescheinigt:

Dachau, den 21. Juni 1946

Clifford R. Merrill
Capt. Cav.

H1322 – 0023

Dachau, 2. III. 46

356 a

Eidesstattliche Erklärung!

Betrifft: Kommissarbefehl.

I, General der Artillerie Maximilian Fretter-Pico, being duly sworn, depose and say:

Diese Erklärung gründet sich auf meine Dienststellung als Kommandeur der 97. l. Inf. Division.

Mir ist nach bestem Wissen nicht erinnerlich, daß ein gefangener politischer Kommissar erschossen worden ist. Doch weiß ich genau, daß ich beim Oberbefehlshaber der 17. Armee, General d. Inf. Heinrich von Stülpnagel, den Standpunkt vertrat, durch gute Behandlung die gefangenen politischen Kommissare für uns zu gewinnen.

Es liegen bei: Eidesstattliche Erklärungen

1/ Oberst i. G. Hans Hessel

2/ Major i. G. Siegfried Schulz

Subscribed and sworn to before me this 3rd day of July 1946

Maximilian Fretter-Pico
General der Artillerie

Harry Szonyi, Capt. AC.
Investigator Examiner
War Crimes Decken

H1322 – 0024

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant ~~as~~ with the English and German languages, certify, that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the General M. Fretter Pico

H. Mellenthin
General der Artillerie

Hans Hessel
Oberst i.G.

Dachau, 2. III. 46.

1
356

Eidesstattliche Erklärung.

Betrifft: Kommissarbefehl.

I, Oberst i.G. Hans Hessel, being duly sworn, depose and say:

Diese Erklärung gründet sich auf meine Dienststellung als 2ter Generalstabsoffizier der 97. l. Inf. Div. 1941. Es ist mir in dieser Zeit kein Fall bekannt geworden, dass ein gefangener Kommissar im Befehlsbereich der 97. le. Inf. Div. erschossen worden wäre.

H1322 – 0025

Subscribed and sworn to before me this
3rd day of July 46

Hans Hessel capt. AUS
Investigator Examiner
War Crimes Dachau

Hessel
Oberst i.G.

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify, that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Obest Hessel.

H. v. Mellenthin
General der Artillerie

H1322 – 0026

Schulz, Siegfried
Major i. G.

Dachau, 2.III.46.

Eidesstattliche Erklärung!

Betrifft: Kommissarbefehl

356 c

I, Major i. G Siegfried Schulz,
being duly sworn, depose and say:

Diese Erklärung gründet sich auf meine Dienststellung als Rgt. Adjutant des Jäger-Regiments 207 in der Zeit vom 22. Juni 1941 bis 10. März 1942;

mir ist kein Fall der Erschiessung eines gefangenen politischen Kommissars beim Regiment bekannt geworden.

Siegfried Schulz
Major i. G.

Subscribed and sworn to before me this 3rd day of 1946

Harry Szanger, Capt. ac.
Investigator Examiner
War Crimes Dachau

H1322 – 0027

H1322 – 0028

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Mayor S. Schulz

H. Mellenthin
General der Artillerie

Dachau, den 17. Juni 1946.

357

Eidesstattliche Versicherung.

betr. Kommissarbefehl.

Ich, der Generalleutnant Albrecht Baier, geb. 28.7.1893 in Frankfurt a.M., war vom 1.II.1942 – 30.IV.1942 Kommandeur der 102. Inf. Div. und vom 1.VIII.1942 – 31.X.1943 Kommandeur der 342. Inf.Div. im Mittelabschnitt der Ostfront.

An Eidesstatt erkläre ich hiermit, daß mir in beiden Dienststellungen der sogenannte „Kommissarbefehl" nie vor Augen gekommen ist, ich also bezweifeln muß, daß ein derartiger Befehl den in Frage stehenden Divisionen von ihren vorgesetzten Kommandostellen zugegangen ist.

Albrecht Baier
Generalleutnant, zuletzt Kommandeur der 297. Inf.Div.

Die Richtigkeit der Unterschrift
bescheinigt
Dachau, 21-6-46

Clifford R. Merrill
Capt. Cav.

H1322 – 0029

124

Friedrich Georg Eberhardt
G
Generalleutnant

Neu-Ulm, den 23.6.1946.

358

E i d e s s a t t l i c h e E r k l ä r u n g

Betr.: Kommissarbefehl.

Generalleutnant Friedrich-Georg Eberhardt

gründet sich auf Stellung als Divisions-Kommandeur der 60. Inf. Division (mot) in der Zeit von Juli 1941 - Mai 1942.

being duly sworn, depose and say:

Als Divisions-Kommandeur einer Dividon der Heeresreserve der Heeresgruppe Süd habe ich den sogenannten Kommissarbefehl n i e bekommen. Infolgedessen ist von mir hinsichtlich der Kommissare kein Befehl erlassen worden. Es ist mir nur gesprächsweise im Laufe des Ostfeldzuges bekannt geworden, dass ein solcher Befehl existieren solle.

Friedrich G. Eberhardt.
Generalleutnant

subscribed and sworn to before me this 24 day of June 1946 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell Jr.
(Joseph J.Ancell Jr.
2nd Lt., Commanding Officer)
serial nr. 01 332 909

H1322 - 0030

Herbert Reinhardt
Oberst i. G.

Dachau. 16.6.46
PWE 29 - cage 2 - group 5/IV
355

Betreff: Kommissar-Befehl.

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, der Oberst i. G. Herbert Reinhardt, geb. 7.10.1901 in Eichstätt, Bayern, vom 23.10.40 - 31.10.43 1. Gen.St.-Offz. der 223. Inf.-Div. - ab 27.10.41 auf dem russischen Kriegsschauplatz eingesetzt - erkläre an Eidesstatt folgendes:

„Weder mir als vorausbefördertem Gen.St.Offz. wurde bei meiner Meldung bei der Heeresgruppe Nord, Obkdo der 18. Armee und Gkdo. I. AK. noch der eintreffenden Truppe wurde jemals der „Kommissarbefehl" schriftlich oder mündlich bekanntgegeben.

Herbert Reinhardt

H1322 - 0031

b. w.

H1322 – 0032

Ich beglaubige die eigenhändige Unterschrift.

Dachau, 21-Juni 1946. Clifford R. Sterrett
Capt. Cav.

1351

Hans von Basse
Generalleutnant

Neu-Ulm, den 24.6.1946.

Eidesstattliche Erklärung.

360

Generalleutnant Hans von Basse

~~gründet sich auf Stellung als~~ Kommandeur der 225. Division in der Zeit von Januar - August 1942.

being duly sworn, depose and say:

In den ersten Tagen des Januar 1942 wurde meine Division vom Westen an die Ostfront verlegt. Ich wurde dem I.A.K. im Bereich der der 18. Armee unterstellt. Der Kommissarbefehl ist mir dienstlich niemals bekannt gegeben. Später habe ich lediglich gesprächsweise davon gehört. In meinem Befehlsbereich ist nach dem Kommissarbefehl nicht verfahren. Gefangene Kommissare wurden ebenso wie andere Gefangene dem Korps zugeleitet.

Hans v. Basse
Generalleutnant

subscribed and sworn to before me this 25 day of June at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell jr.
(Joseph J. Ancell jr.
2nd Lt. Inf., Commanding Officer)

serial nr. 01.332.909

H1322 - 0033

NI-1322

Folder 27

General Staff and OKW
Affidavits 341 - 360
Filed August 21, 1946

"Betrifft: Kommissar-Befehl"

General Staff and OKW - Affidavits 341 - 360

H1322-0034